

Stellenplan des Rf. II/HOA/Reinigungsdienste

Reinigungsstellen in den Objektbereichen Hans-Böckler-Schule / Förderzentrum Süd / Berufsschule III / Städtischer Kinderhort III

- I. Aufgrund der Inbetriebnahme o.g. vier Objektbereiche zum Schuljahresanfang 2002/2003 müssen die Reinigungsdienste neu organisiert und angepasst bzw. neu aufgebaut werden.

Die auf der Basis der Leistungswerte der Dienstvereinbarung vom 24.02.1994 durchgeführten Berechnungen der benötigten Reinigungsflächen ergeben die Notwendigkeit von insgesamt 18 (Teilzeit-) Reinigungsstellen mit insgesamt 445,75 Wochenstunden.

Vorhanden sind vom bisherigen Objektbereich Hans-Böckler-Schule (Standort Tannenplatz) nur 5 (Teilzeit-) Reinigungsstellen (mit 143,75 Wochenstunden). Es wären somit **13 Stellenneuschaffungen** mit 302 Wochenstunden erforderlich; dies würde eine Personalbudgeterhöhung von 200.340 EUR jährlich bedeuten.

Umsetzung für den Bereich Hans-Böckler-Schule

Im Objektbereich Hans-Böckler-Schule sind 15.770,51 qm Reinigungsflächen mit 243 Reinigungsstunden zu pflegen. Nach den derzeitigen Leistungswerten der „Dienstvereinbarung über die Durchführung der Reinigung in Räumen, die von der Stadt Fürth genutzt werden“ müssten für das Objekt 10 (Teilzeit-) Reinigungsstellen geschaffen werden.

Gem. § 2 der o.g. Dienstvereinbarung wird die Gebäudereinigung mit eigenem Personal durchgeführt. In besonderen Einzelfällen kann jedoch bei Bedarf und in Benehmen mit der Personalvertretung eine Privatvergabe erfolgen. Solche Einzelfälle sind z.B. dort zu sehen, wo der Einsatz städtischer Reinigungskräfte wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Dies ist nach Auffassung des HOA (gestützt auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen) hier gegeben.

Derzeit laufen Verhandlungen mit der Personalvertretung und den beteiligten Gewerkschaften, mit dem Ziel, das Benehmen in dieser Frage herzustellen und danach dem Stadtrat die Ergebnisse dieser Gespräche zur Entscheidung vorzulegen. Da sich diese Verhandlungen erfahrungsgemäß schwierig und zeitintensiv gestalten, wurde einstweilen – um die Reinigung des Objekts zu gewährleisten - auf dem Wege einer freihändigen Vergabe (die Wertgrenzen lagen im Zuständigkeitsbereich des Obgm), der Reinigungsdienst befristet bis 31.12.2002 an eine Fremdfirma vergeben.

Eine Mischung von Eigen- und Fremdreinigung wäre mit Bezug auf die bereits vorhandenen 5 Reinigungskräfte in der bisherigen HBS (Standort Tannenplatz) nicht angezeigt; diese können anderweitig untergebracht werden (vgl. unten Förderzentrum Süd).

Umsetzungsempfehlung für den Bereich Förderzentrum Süd

Dieser Objektbereich besteht aus Schulgebäude und einer Turnhalle. Dies erfordert 138,75 Reinigungsstunden mit 5 (Teilzeit)-Stellen.

Die in der bisherigen Hans-Böckler-Schule (Standort Tannenplatz) eingesetzten Reinigungskräfte können im Bereich Förderzentrum Süd eingesetzt werden. Das Stundenmaß differiert nur um fünf Stunden, was durch eine Neuordnung der Arbeitsverträge bereinigt werden kann. Durch diesen Akt ist die Unterbringungsverpflichtung nach § 10 Abs. 4 der Dienstvereinbarung erfüllt und § 11 hinsichtlich des künftigen Personaleinsatzes beachtet.

Was die Planstellen betrifft, können die 5 (Teilzeit-)Reinigungsstellen (je 28,75 Std.) der bisherigen Hans-Böckler-Schule zum neuen Objektbereich Förderzentrum Süd transferiert werden. Unter Berücksichtigung der personalwirtschaftlichen Situation wären die 138,75 Reinigungsstunden in 4 (Teilzeit-) Reinigungsstellen mit je 29,25 Std. und 1 (Teilzeit-)Reinigungsstelle mit 21,75 Std. aufzuteilen.

Umsetzungsempfehlung für den Bereich Berufsschule III

Für den Erweiterungsbau wird ein Reinigungsmehrbedarf an 41,50 Wochenstunden notwendig. Dies ergibt 2 Stellen zu je 20,75 Std. Die Stellenschaffungen sind wegen der Vermeidung einer Mischung von Eigen- und Fremdreinigung zu empfehlen.

Umsetzungsempfehlung für den Bereich Städtischer Kinderhort III, Friedrich-Ebert-Str. (hier: Notgruppen-Erweiterung)

Im Erdgeschoss des Gebäudes Friedrich-Ebert-Str. 51 eröffnet das Jugendamt zwei Notgruppen für insgesamt 50 Kinder als Erweiterung des städt. Kinderhortes III. Die Notgruppen sind zunächst für drei Jahre geplant. Für diese Maßnahme wird ein Mehrbedarf an einer (Teilzeit-)Reinigungsstelle mit 22,50 Wochenstunden notwendig. Wg. der zeitlichen Befristung ist ein kw-Vermerk 2005 (zum 31.08.2005) angezeigt.

Stellenbewertung

Die Wertigkeit der neu zu schaffenden Stellen im Reinigungsbereich richtet sich nach dem Lohngruppenverzeichnis zum Bezirkstarifvertrag Nr. 2 zum BMT-G II; hieraus ergibt sich LGr 1 FG 1.1/ LGr 1a.

Personalkosten

Fasst man die o.g. Vorschläge zusammen, so ergibt sich in der Summe in den Objektbereichen

- Berufsschule III
- Städtischer Kinderhort III

ein Mehrbedarf an 64 zusätzlichen Wochenreinigungsstunden. Hier können die durch die Transferierung (Stellen von Hans-Böckler-Schule in das Förderzentrum Süd) frei gewordenen 5 Reinigungsstunden gegengerechnet werden.

Hieraus ergibt sich eine Budgeterhöhung für das lfd. Jahr 2002 von 9.619 €;
ab 2003 beträgt die Budgeterhöhung 38.476 €.

Beschlussempfehlung

Zusammenfassend ergibt sich aufgrund der o.a. Darstellung folgende Beschlussempfehlung:

1. Die 5 (Teilzeit-)Reinigungsstelle vom bisherigen Objektbereich Hans-Böckler-Schule werden in den Objektbereich Förderzentrum Süd transferiert. Daraus ergeben sich für jede der Stellen 13603, 13604, 13605 und 13608 eine Stundenerhöhung von 0,5 Stunden auf 29,25 Stunden sowie für Stelle 13602 eine Stundenreduzierung von 7 Stunden auf 21,75 Stunden.
2. Der Objektbereich Berufsschule III erhält zwei zusätzliche (Teilzeit-)Reinigungsstellen mit je 20,75 Stunden.
3. Der Objektbereich Kinderhort III erhält eine zusätzliche (Teilzeit-)Reinigungsstelle mit 22,50 Std. Die Stelle erhält den Vermerk „kw-2005“.

II. In Abdruck:

1. Ref. I/SchvA
2. Ref. IV/JgA
3. GPR/PraV
4. GST
5. PA
6. ZGW

III. Zur Stadtratssitzung am 25.09.2002

16.09.2002
Referat II